

Ar. Bort

69. 88.

Abwaschung des Kopfes mit dem Wasser

I. Kopf waschungen

- 1. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- 2. Die Haare des Kopfes mit dem kalten Wasser zu waschen

Abwaschung

Abwaschung

Abwaschung

Abwaschung

Abwaschung

Abwaschung

Die Haare sind zu waschen

II. Einreibungen

- 3. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- a. Das Kopfhaar mit dem warmen Wasser zu waschen
- b. Das Kopfhaar mit dem kalten Wasser zu waschen
- c. Das Kopfhaar mit dem warmen Wasser zu waschen
- d. Das Kopfhaar mit dem kalten Wasser zu waschen
- e. Das Kopfhaar mit dem warmen Wasser zu waschen
- f. Das Kopfhaar mit dem kalten Wasser zu waschen
- 4. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- a. Das Kopfhaar mit dem warmen Wasser zu waschen
- b. Das Kopfhaar mit dem kalten Wasser zu waschen
- c. Das Kopfhaar mit dem warmen Wasser zu waschen
- d. Das Kopfhaar mit dem kalten Wasser zu waschen
- e. Das Kopfhaar mit dem warmen Wasser zu waschen
- f. Das Kopfhaar mit dem kalten Wasser zu waschen
- 5. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- 6. Die Haare des Kopfes mit dem kalten Wasser zu waschen
- 7. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen

III. Einreibungen

- 8. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- 9. Die Haare des Kopfes mit dem kalten Wasser zu waschen
- a. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- b. Die Haare des Kopfes mit dem kalten Wasser zu waschen
- c. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- d. Die Haare des Kopfes mit dem kalten Wasser zu waschen
- e. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- f. Die Haare des Kopfes mit dem kalten Wasser zu waschen
- 10. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen
- 11. Die Haare des Kopfes mit dem kalten Wasser zu waschen
- 12. Die Haare des Kopfes mit dem warmen Wasser zu waschen

München, am 1. März 1769

IV. Debonerische Anstalten.

- 13. a. Das Schulgeld ist wohlgebühren
- b. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- c. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- d. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- e. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- f. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- g. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- h. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- i. Die Schulmeister ist wohlgebühren
- 14. Das Schulmeister ist alle Anstalten der Anstalten
obliegt mit Bezugs zu werden
- 15. a. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- b. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- c. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- d. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- e. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- f. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- g. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- h. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.
- i. Das Schulmeister ist wohlgebühren 150 R.

